

Damit verdient der Riechstoff-Kodex im wahren Sinne die Bezeichnung „Literarisches Geruchsgedächtnis“. Das umfangreiche Tabellenmaterial hinsichtlich der verschiedenen Eigenschaften der Riechstoffe, das im Werk enthalten ist, ist im Bedarfsfalle ein wertvolles Hilfsmittel zur Orientierung. *Bollmann* [NB 559]

Der Steinkohlenteer und seine Aufarbeitung, von *H. J. O. Winkler*, Verlag Glückauf, G.m.b.H., Essen 1951. 383 S., 223 Abb. 3 mehrfarbige Tafeln, Ganzln. DM 88.—.

Ein Buch, das schlechthin alles bringt, was bis zur Drucklegung über den Steinkohlenteer und seine Aufarbeitung bekannt geworden ist. Entstanden unter Zusammenarbeit der im Vorwort genannten hervorragenden Fachleute, werden im ersten Teile die vielen in der Technik gegenwärtig angewendeten Betriebsverfahren in einer sonst kaum zugänglichen Weise geschildert, einander gegenübergestellt und durch sehr klare Betriebsschemata erläutert, angefangen beim Leichtöl, über Mittel-, Schwer- und Anthracenöl bis zum Steinkohlenteerpech. Jedem dieser Kapitel angeschlossene Abschnitte über „Präparate und nachgewiesene Stoffe“ unterrichten, mit Strukturformeln versehen, ausführlich über den derzeitigen Stand der Steinkohlenteerchemie. Eine Numerierung erleichtert die Auffindung der Einzelstoffe und technischen Produkte in einem sehr instruktiven farbigen Fließblatt der Steinkohlenteer-Erzeugnisse, welches ebenso wie die farbige Übersichtstafel der Steinkohlenteer-Aufarbeitung erstmalig veröffentlicht wurde.

Der zweite Teil, technische Hilfsmittel und Vorschriften, bringt mit vielen Skizzen versehen, eine Beschreibung der in der Steinkohlenteer-Destillation verwendeten Apparate (Rohrleitungen, Retorten, Destillationsvorrichtungen, Kolonnen, Wäscher, Rührer, Kühler usw.) und anschließend die in der Teerindustrie üb-

lichen Untersuchungs- und Handelsvorschriften. Ausführliche alphabetische Verzeichnisse bilden den Abschluß. Das vorzüglich ausgestattete Buch beschränkt sich auf deutsche Verhältnisse. Es füllt eine empfindliche Lücke aus, da Werke ähnlichen Inhalts in den letzten Jahren nicht mehr erschienen waren. Zweifellos wird es seine Leser finden.

O. Kruber [NB 575]

Metallfärbung, von *H. Krause*. Verlag C. Hanser, München. 3. Auflage 1951. 166 S., DM 12.50.

Die 3. Auflage der bekannten „Metallfärbung“ von *H. Krause* ist als einziges zusammenfassendes modernes Spezialwerk über die Metallfärbung sehr zu begrüßen. Der besondere Wert des Buches liegt darin, daß Verf. auf dem Gebiete der Metallfärbung lange Jahre gearbeitet und die meisten Verfahren selbst überprüft hat. So war es ihm möglich, unter der oft verwirrenden Fülle von Vorschriften eine kritische Sichtung zu treffen.

Nach allgemeinen Kapiteln über die Anwendung und Ausführung der Metallfärbung, sowie die Vorbereitung der zu färbenden Waren und die Behandlung nach der Färbung bespricht der Verfasser die Färbung durch elektrolytische Metallniederschläge und sonstige elektrochemische Färbungen. Daran anschließend behandelt er die chemischen Metallfärbungen, nach den zu färbenden Metallen geordnet. Den Schluß bildet ein kurzes Kapitel über die Metallfärbung durch Lacke.

Die Metallfärbung ist auch heute noch weitgehend ein rein empirisch ausgeübtes Handwerk. Trotz der auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit, an der *H. Krause* einen wesentlichen Anteil hat, ist noch viel zu tun, bis nach den Worten des Verf. die Metallfärbung mit den anderen Zweigen der Metallwissenschaft und -technik auf gleicher Stufe stehen kann.

Raub [NB 569]

Gesellschaft Deutscher Chemiker

Ph. Siedler zum 75. Geburtstage¹⁾

Herrn Dr. phil. Philipp Siedler in Frankfurt/Main
zum 75. Geburtstag am 21. Sept. 1952

Hochverehrter Herr Siedler!

Die Gesellschaft Deutscher Chemiker spricht Ihnen zur Vollendung Ihres 75. Lebensjahrs die herzlichsten Glückwünsche aus. Sie grüßt in Ihnen einen Vorkämpfer, der schon vor einem halben Jahrhundert, als die physikalische Chemie in der Industrie noch kaum Fuß gefaßt hatte, physikalisch-chemische und physikalische Methoden zur Lösung von Problemen der chemischen Technik anzuwenden begann. Sie haben dabei Einblicke in die Grundlagen der technischen Vorgänge geschaffen, haben davon ausgehend neue Probleme angepackt und zum technischen Fortschritt beigetragen.

Ihre Arbeiten, die meist im Rahmen der Anorganischen Abteilung des Werkes Griesheim entstanden, umspannen einen weiten Bogen. Die wässrige Elektrolyse zur Herstellung von Alkalichlorat, die Schmelzflußelektrolyse zur Gewinnung von Aluminium, Magnesium und Erdalkalimetallen, die Anfbereitung der Rohstoffe für diese Verfahren, die Ausarbeitung elektrothermischer Verfahren, die Herstellung und Reinigung technischer Gase bis zur Gewinnung und Verwertung der Edelgase, die Grenzflächenchemie vom Schutz der Metalle gegen Korrosion bis zum Flotationsverfahren zur Erzaufbereitung, aber auch die Bekämpfung der durch Rauch und Staub verursachten Industrieschäden sind Gebiete, auf welchen Sie allein oder mitschaffend wichtige und entscheidende Beiträge geleistet haben.

Wertvolle Mitarbeit auf diesen Gebieten liehen Sie den Fachausschüssen der technisch-wissenschaftlichen Vereine. Mehr als ein Jahrzehnt führten Sie dank Ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber wissenschaftlichen und technischen Fragen und Aufgaben der Zeit erfolgreich den Vorsitz des VDCh-Bezirksverbandes in Frankfurt a. M., einer Stadt, in welcher die Chemie und die chemische Industrie seit langem einen bedeutenden Faktor darstellen. Wenn Sie es jetzt übernommen haben, in Lehr- und Handbüchern Ihre Lieblingsgebiete, die Edelgase und die Flotation, aus dem Erlebten heraus zu schildern, so verdient dies besondere Anerkennung.

Für all diese Leistungen, Bemühungen und Mitarbeit dank Ihnen die Gesellschaft Deutscher Chemiker und wünscht Ihnen noch viele Jahre rüstigen Schaffens in der Stadt, aus der Sie stammen, in deren von Bürgern geschaffenen Instituten Sie die ersten Anregungen empfingen und der Sie Ihr ganzes Leben treu geblieben sind.

Gesellschaft Deutscher Chemiker

Der Präsident: *W. Klemm* [G 233]

¹⁾ Verfaßt von Dr. August Moeller, Frankfurt/M-Griesheim.

GDCh-Fachgruppe „Freiberufliche Chemiker“

Es sei auf folgende Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes Teil I, Nr. 31, ausgegeben zu Bonn am 8. August 1952, aufmerksam gemacht:

Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenrechts vom 7. August 1952.

Artikel 5: Änderung der Entschädigungssätze für Zeugen und Sachverständige.

Die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige wird wie folgt geändert:

1.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis im Betrage bis zu 5 Deutschen Mark für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf der Betrag bis zu 8 Deutschen Mark für jede angefangene Stunde erhöht werden.“

Artikel 19: Inkrafttreten.

Das Gesetz tritt am 1. August 1952 in Kraft.

Gleichzeitig wird auf folgende Auslegung aus Rundschreiben Nr. 12 des Bundesverbandes der Freien Berufe vom 24. Juli 1952 hingewiesen:

Seite 7

Nachtrag zu Ziff. 3 betreffend Kostenrecht:

Soeben geht der Bericht über die 226. Sitzung des Bundestages ein, dem auf S. 10225 der schriftliche Bericht des Rechtsausschusses zu dem Kostenänderungsgesetz beiliegt. Zu § 3 GZSO heißt es darin:

„Hierbei hat die Fassung „ist die Leistung besonders schwierig“ in der Praxis zu Schwierigkeiten geführt. In einer Reihe von Fällen haben nämlich die Gerichte den Standpunkt vertreten, eine Arbeit sei für einen bestimmten Sachverständigen nicht schwierig, weil dieser Sachverständige die Leistung auf Grund seiner Qualifikation ohne Mühe und besonders schnell habe erledigen können. Dieser Praxis muß entgegengesetzt werden. Bei der vorliegenden Fassung ist die objektive Schwierigkeit der Leistung gemeint und nicht darauf abgestellt, ob sie für den betreffenden Sachverständigen besonders schwierig gewesen ist oder nicht.“

Damit ist einer von der Fachgruppe seit Jahr und Tag immer wieder erneut vorgebrachten Forderungen endlich ausreichend Rechnung getragen. In Zukunft kann bei Auseinandersetzungen mit den Gerichten auf die vorerwähnte Begründung zur neuen Fassung des § 3 GZSO Bezug genommen werden. [G 232]

2. Einführungskursus in die Verwendung radioaktiver Isotope

Vom 28.—31. Oktober 1952 findet im Institut für vegetative Physiologie der Universität Frankfurt/Main (*Theodor-Stern-Haus*, Weigertstraße 3, im Gelände der Universitätskliniken Frankfurt/Main-Sachsenhausen) der 2. Einführungskursus in die Verwendung der radioaktiven Isotope in Chemie, Physiologie, Pharmakologie und Technik statt. Der Kursus wird die Möglichkeit geben, sich an praktischen Übungen mit Isotopen zu beteiligen. Für diese Übungen muß die Teilnehmerzahl auf 100 beschränkt werden. Die Übungen finden nachmittags statt, während die Vormittage theoretischen Vorträgen vorbehalten sind. Bis jetzt sind folgende Themen vorgesehen: Physikal. Grundlagen d. radioakt. Isotope. — Theorie d. Zählrohre. — Dosismessungen an β - und γ -Strahlen. — Anwendung u. Behandlung d. Zählrohre. — Szintillationszählern. — Statistik v. Strahlensmessungen. — Anwendung d. radioakt. Isotope in Chemie, Technik, Landwirtschaft, medizinischer Diagnostik und Therapie.

Teilnehmergebühr: GDCh-Mitglieder DM 20,—, Nichtmitglieder DM 25,—, Assistenten v. Universitätsinstituten in nicht gollbezahlter Stellung DM 10,—.

Anmeldungen an: Priv.-Doz. Dr. H. M. Rauen, Institut für vegetative Physiologie, Weigertstr. 3. [G 234]

Zeitschriften der American Chemical Society gegen Deutsche Mark

Durch die Teilnahme der *American Chemical Society* (ACS) an einem MSA-Kontrakt ist es nunmehr möglich, deren laufende und früher erschienene Publikationen innerhalb der Bundesrepublik in Deutscher Mark zu bezahlen. Bei der Hessischen Bank in Frankfurt/Main wird zu diesem Zweck ein DM-Sperrkonto zugunsten der ACS unter der Nr. 74176 geführt. Außerdem wurde der Hessischen Bank eine Sammellizenz für die Einfuhr von Verlagszeugnissen der ACS für diverse deutsche Importeure erteilt.

Interessenten am Bezug von Zeitschriften der ACS (Einzelpersonen, Firmen, Institute, wissenschaftliche und technische Gesellschaften) sind bei der Einfuhr an keinen bestimmten Importeur in der Bundesrepublik gebunden, sondern können sich direkt an die ACS, 1155 Sixteenth Street, N. W., Washington 6, D. C., wenden. Die von der ACS auf den Besteller ausgestellten Originalrechnungen können — sofern es sich um Vorauszahlungen handelt — unter Überweisung des DM-Gegenwertes (Umrechnungskurs \$ 1.00 = DM 4.20) bei der Hessischen Bank, Frankfurt/M., Roßmarkt 18, eingereicht werden, die nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten dem Besteller die Rechnungen wieder zurückreicht und die ACS vom Eingang der Zahlung benachrichtigt. Zur Besteitung ihrer Unkosten erhebt die Bank vom Besteller die Hälfte der üblichen Bankprovisionen zuzüglich Spesen. Sofern aus der Rechnung nicht ersichtlich ist, daß es sich um eine Vorauszahlung handelt, ist dies bei Einzahlung des DM-Gegenwertes ausdrücklich zu bestätigen. Für bereits eingeführte Zeitschriften, die nach Erhalt bezahlt werden sollen, ist der Einfuhrnachweis in Form der zollamtlich abgestempelten Rechnung oder — soweit dies durch direkte Zustellung der Ware an den Empfänger nicht möglich ist — in Ausnahmefällen in Form einer Rechnung sowie einer betreffenden Erklärung des Einführers gegenüber der Außenhandelsbank bei Erteilung des Zahlungsauftrages erforderlich.

Die der obengenannten Außenhandelsbank vorliegende Sammellizenz ist gültig zur Verzollung bis zum 31. 12. 1952, zur Zahlung bis zum 30. 6. 1953. Die Bestellungen müssen daher nach dem zur Zeit gültigen Vertrag so getätigert werden, daß eine Verzollung im Rahmen der Gültigkeitsdauer der bezüglichen Einfuhrbewilligung gewährleistet ist. Die entsprechenden Zahlungen haben bis spätestens 30. 6. 1953 zu erfolgen. Abonnements können gemäß den derzeitigen Devisenbestimmungen nur für das laufende Jahr (1952) bezogen werden. Bei Abonnements- und Vorauszahlungen dürfen Einzelrechnungen den Betrag von DM 200,— nicht übersteigen, da derartige Zahlungen gemäß BdL-Mitteilung Nr. 7042/52 vom 5. März ac. nur bis zu dieser Höhe zulässig sind.

Soweit die Sendungen unter Kreuzband ausgeliefert werden, sind besondere Formalitäten bei der Einfuhr im allgemeinen nicht erforderlich. Sollten in Einzelfällen Schwierigkeiten bei der Zollabwicklung entstehen, so wird die Hessische Bank eine entsprechende Bestätigung gegenüber dem betreffenden Zollamt abgeben. [G 231]

Verantwortlich für den wissenschaftl. Inhalt: Dipl.-Chem. F. Boschke, (17a) Heidelberg; für GDCh-Nachrichten: Dr. R. Wolf, (16) Grünberg/Hessen; für den Anzeigenteil: A. Burger, Verlag Chemie, GmbH. Geschäftsführer Eduard Kreuzhage), Weinheim/Bergstr.; Druck: Druckerei Winter, Heidelberg.

Personal- u. Hochschulnachrichten

Ehrungen: Prof. Dr.-Ing. Emil Heuser, La Jolla (Californien), ehem. Inhaber des Lehrstuhles für Cellulose-Chemie an der TH. Darmstadt, wurde vom Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure, dessen Ehrenmitglied er ist, „in Auszeichnung seiner grundlegenden Beiträge zur wissenschaftlichen Durchdringung chemisch-technischer Probleme der Zellstoff- und Papiergegewinnung, deren Schrifttum er in vorbildlicher Weise mehrte und pflegte“, die Alexander Mitscherlich-Denkünze anlässlich seines 70. Geburtstages am 15. September 1952 verliehen.

Zu Ehrenmitgliedern der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft wurden gewählt: Prof. Dr. Karl Freudenberg, Ordinarius für Chemie und Direktor des Chemischen Instituts der Univers. Heidelberg, Prof. C. K. Ingold, Prof. für organ. Chemie an der Univers. London, Prof. Dr. en. sc. chim. J. E. Ch. Timmermans, Brüssel, Sécret. Bur. int. Étalons physico-chim., Brüssel.

Jubiläum: Dir. Dr. F. Gajewski, langjähriges Mitglied des Vorstandes und des Zentralkomitees der ehemal. I.G.-Farbenind., seit 1949 Mitglied der Geschäftsleitung der Dynamit A.G., vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf, der sich als Werksleiter von „Wolfen-Film“ und besonders um die Entwicklung der Agfa große Verdienste erworben hat, langjähriges Mitglied des VDCh und der GDCh, feiert am 3. 10. 1952 sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Geburtstage: Prof. Dr. Walter Franck, Hamburg-Volksdorf, Oberstudiedirektor, Mitglied der GDCh, vollendet am 27. September 1952 sein 65. Lebensjahr. — Dr.-Ing. J. Neale, Geesthacht Bez. Hamburg, Direktor und Betriebsführer der Fabrik Krümmel der Dynamit A.G., vollendet am 1. Oktober 1952 sein 60. Lebensjahr. — Dr. phil. Fritz Rothe, Hahnenklee (Oberharz), Direktor i. R. (zuletzt Kali-Chemie A.G.), bes. bekannt durch seinen Anteil an der technischen Entwicklung der Herstellung des Kalksteinkalks und des neuen Rhennaniphosphats, Mitglied des VDCh seit 1899 und GDCh-Mitglied, vollendet am 20. August 1952 sein 85. Lebensjahr. — Prof. Dr.-Ing. W. F. Wilke, lange Jahre tätig in der BASF, Ludwigshafen/Rh., wo er als Nachfolger von Prof. Dr. Nusselt die Leitung des technischen Laboratoriums übernahm, aus dem sich dann der Technische Prüfstand entwickelte, bekannt durch seine Arbeiten um die Verbesserung von Motortreibstoffen und der Wärmetechnik, vollendete am 18. Juli 1952 sein 70. Lebensjahr.

Ernannt: Prof. Dr. K. S. Bonhoeffer, Dir. des M.P.-Inst. für physikalische Chemie, Göttingen, ist zum Vorsitzenden der „Kommission für Kinetik chemischer Reaktionen“ in der Internationalen Union ernannt worden. — Doz. Dr. A. Knappwost, Tübingen, zum apl. Prof. für physikal. Chemie. — Dr.-Ing. Horst Pommer, Organisch-Chemisches Institut der TH. Braunschweig, zum Dozenten für Organische Chemie an der TH. Braunschweig.

Berufen: Prof. Dr. med. H. Rein, Direktor des Physiolog. Inst. der Univers. Göttingen, hat einen Ruf als Leiter an das wiedererrichtete Inst. für Physiologie am Max Planck-Institut für Medizin. Forschung in Heidelberg angenommen. — Prof. Dr.-Ing. Gerhard Schmid, Stuttgart, apl. Prof. am Laboratorium für Physikalische Chemie und Elektrochemie der TH. Stuttgart, hat den Ruf¹⁾ auf den Lehrstuhl für Physikalische Chemie und Kolloidchemie der Univers. Köln angenommen und wurde zum o. Prof. und Direktor des Laboratoriums für Physikalische Chemie und Kolloidchemie ernannt. — Emerit. Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. e. h. Dr. rer. nat. h. c. H. Staudinger, Freiburg/Br., Dir. des Staatl. Forschungsinstitut für makromolekulare Chemie, Freiburg/Br., wurde zum deutschen Vertreter der Kommission für Makromoleküle in der Internationalen Union für Reine und Angewandte Chemie gewählt²⁾.

¹⁾ S. diese Ztschr. 64, 148 [1952].

²⁾ Vgl. diese Ztschr. 64, 406, 492 [1952].

Die nächste Ausgabe der Zeitschrift erscheint am 7. Oktober
zur Kunststofftagung als Doppelheft

Redaktion: (17a) Heidelberg, Ziegelhäuser Landstr. 35; Ruf 6975/76. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der Übersetzung. Kein Teil dieser Zeitschrift darf in irgendeiner Form — durch Photokopie, Mikrofilm oder irgendeinem anderen Verfahren — ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden. — All rights reserved (including those of translations into foreign languages). No part of this issue may be reproduced in any form, by photostat, microfilm, or any other means, without written permission from the publishers.